

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

6. März 2015

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 2/248 vom 27. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/248:

Was wird die Bundesregierung tun, um die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 2015 (P8_TA-PROV(2015)0031) zu dem Bericht des Senats der Vereinigten Staaten von Amerika über Folterungen durch die CIA (2014/2997(RSP)) und die darin enthaltenen Forderungen an die Mitgliedsstaaten zügig umzusetzen?

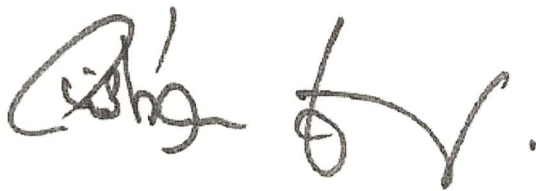
Antwort:

Die Entschließung des Europäischen Parlaments richtet sich insbesondere unter Punkt 5 an die Mitgliedstaaten. Diese werden aufgefordert, „Mutmaßungen in Bezug auf das Bestehen von Geheimgefängnissen in ihren Hoheitsgebieten zu untersuchen“. In Deutschland war der 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages u. a. mit dem Thema

„Erkenntnisse über CIA-Gefängnisse in Europa“ befasst (Bundestagsdrucksache 16/13400). Der Untersuchungsausschuss hat keine Erkenntnisse gewonnen, die auf die Existenz solcher Einrichtungen auf deutschem Staatsgebiet hindeuten. Ferner ergeben sich auch aus dem genannten Bericht des US-Senats über das frühere Inhaftierungs- und Befragungsprogramm der CIA keine dahingehenden Anhaltspunkte.

Soweit die Entschließung des Europäischen Parlaments darüber hinaus die Strafverfolgung der beteiligten Personen fordert, ist darauf hinzuweisen, dass die Beurteilung der Frage, ob konkrete Sachverhalte in Deutschland strafrechtlich zu verfolgen sind, den hierfür zuständigen Strafverfolgungsbehörden obliegt. Diese wurden auch tätig. Im Hinblick auf den Bericht des US-Senats hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof einen Beobachtungsvorgang angelegt, in dem geprüft wird, ob der Inhalt des Berichts Hinweise auf mögliche, in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallende Straftaten enthält. Die Prüfung dauert noch an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a last name and a period.